

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung



LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
- Auto und Verkehr -
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsgesellschaft

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Versicherungsnehmer/Veranstalter

Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung

Versicherungsschein- bzw. Mitgliedsnummer:

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen)

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

<input type="checkbox"/>	Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person),	Euro für Sachschäden und	Euro für Vermögensschäden.
<input type="checkbox"/>	Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und	Euro für Vermögensschäden.	
<input type="checkbox"/>	Euro pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).		

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das -fache dieser Versicherungssummen.

Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift